

Motion Piazza Daniel und Mit. über die Überarbeitung des kantonalen Finanzleitbilds

eröffnet am 16. Juni 2025

Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Finanzleitbild 2022 zu überarbeiten. Diese Überarbeitung soll rechtzeitig erfolgen, damit das neue Leitbild als Grundlage für die Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans 2027–2031 verwendet werden kann.

Begründung:

Das Finanzleitbild 2022 wurde zu einer Zeit erarbeitet, als der Kanton Luzern eine Phase der finanzpolitischen Konsolidierung abgeschlossen hatte. Es stellte in weiten Teilen eine Fortschreibung der Grundprinzipien des Finanzleitbilds 2017 dar, insbesondere mit dem Ziel, die zurückgewonnene finanzielle Handlungsfähigkeit zu sichern, die Schuldenbremse einzuhalten, das Steuerklima attraktiv zu halten sowie eine vorsichtige und weitsichtige Planung insbesondere im Hinblick auf Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und Investitionen sicherzustellen.

Drei Jahre später hat sich die finanzpolitische Ausgangslage jedoch markant verändert. Die Jahre 2022 bis 2024 waren unter anderem geprägt durch deutlich höhere Fiskalerträge – insbesondere aus den Unternehmenssteuern –, sehr hohe Volatilität bei den SNB-Ausschüttungen sowie durch eine spürbare Zunahme des ordentlichen Ausgabenvolumens. Gleichzeitig steigen die Personalkosten deutlich, die Investitionstätigkeit des Kantons nimmt kontinuierlich zu, und auch das politische Umfeld im Steuerwettbewerb verändert sich dynamisch (z. B. OECD).

Die Realität ist heute eine andere als zur Zeit der Erarbeitung des Finanzleitbilds 2022, dies zeigt sich unter anderem bei folgenden Punkten:

- Die budgetierten Ertragsüberschüsse sind gestiegen, aber auch die strukturellen Ausgaben wurden ausgeweitet.
- Die SNB-Ausschüttungen, die 2022 noch mit Vorsicht verplant wurden, fliessen heute – sofern sie fliessen – faktisch voll in den operativen Finanzhaushalt.
- Die Schuldenbremse bleibt zwar formell eingehalten, ihr Spielraum wird aber zunehmend beansprucht.
- Die langfristige Investitionsplanung des Kantons ist umfangreicher geworden.
- Der Kantonsrat hat seither verschiedene finanzpolitische Anliegen an den Regierungsrat zur Prüfung und/oder Umsetzung überwiesen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es angezeigt, das Finanzleitbild 2022 einer grundsätzlichen Aktualisierung und Überarbeitung zu unterziehen. Da die Stossrichtung stimmt, geht es nicht darum, die finanzpolitischen Ziele grundsätzlich neu zu definieren, sondern vielmehr darum,

sie kritisch auf ihre Tragfähigkeit in der heutigen Realität hin zu prüfen und sie, wo nötig, anzupassen oder zu schärfen.

Eine solche Überarbeitung soll insbesondere folgende Fragen reflektieren:

- Wie kann verhindert werden, dass volatile Mehreinnahmen (z. B. SNB-Erträge, Unternehmenssteuern) zu dauerhaften strukturellen Ausgaben führen?
- Wie kann der Finanzhaushalt auf allfällige Einnahmerückgänge vorbereitet werden, um die Wahrscheinlichkeit zu minimieren, künftig kurzfristige Sparpakete erzwingen zu müssen?
- Wie gelingt eine weitsichtige und nachhaltige Investitionsplanung?
- Und wie kann das anhaltende und von der kantonalen Wirtschaftsleistung und der Bevölkerungsentwicklung entkoppelte Kostenwachstum in der Verwaltung mittel- und langfristig gedämpft werden?

Es geht also um eine finanzpolitische Standortbestimmung, die heute nötig ist – nicht aus einer Notlage heraus, sondern in einer Zeit der Stabilität. Der richtige Zeitpunkt, um Weichen zu stellen, ist jetzt.

Das Finanzleitbild ist nicht bloss ein strategisches Dokument für das Finanzdepartement. Es ist ein gemeinsames Steuerungsinstrument des Regierungsrates und des Kantonsrates. Damit es diese Funktion erfüllen kann, muss es aktuell und handlungsleitend sein, auch über Legislaturperioden hinaus.

Wir ersuchen den Regierungsrat daher, dem Kantonsrat im Verlauf des Jahres 2026 ein überarbeitetes Finanzleitbild vorzulegen, das mit Blick auf die veränderten Rahmenbedingungen überarbeitete strategische Aussagen zum sogenannten finanzpolitischen Dreieck (Ausgaben, Einnahmen, Schulden) trifft. Dieses Leitbild soll dem AFP 2027–2031 als verbindliche Orientierung dienen.

Piazza Daniel

Bärtschi Andreas, Frank Reto, Huser Claudia, Küng Roland, Bucher Markus, Albrecht Michèle, Gruber Eliane, Kurmann Michael, Gasser Daniel, Roos Guido, Schnider Hella, Schnider-Schneider Gabriela, Boog Luca, Rüttimann Bernadette, Frey-Ruckli Melissa, Jost-Schmidiger Manuela, Oehen Thomas, Broch Roland